

Update Fortbildung: Wozu benötige ich ein Fortbildungsdiplom?

Christoph Hänggeli^a,
Werner Bauer^b, Ernst Gähler^c

a Geschäftsführer Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

b Präsident SIWF

c Vizepräsident FMH

Mit der Online-Fortbildungsplattform des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF können Ärztinnen und Ärzte ihre geleistete Fortbildung einfach erfassen und ihr Diplom per Knopfdruck selber ausdrucken, sobald sie die Bedingungen des Fortbildungsprogramms erfüllt haben. Auch für die Fachgesellschaften vereinfacht sich das Verfahren: Sie können die elektronisch erfassten Daten auf einfache Weise überprüfen und dann den Druck des Diploms genehmigen. Die Fortbildungsdiplome werden automatisch auf der Plattform www.doctorfmh.ch publiziert, was den individuellen Nachweis gegenüber Gesundheitsbehörden und Kostenträgern erübrigt. Damit reduziert sich der administrative Aufwand sowohl für die Fachgesellschaften als auch für die fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzte auf ein Minimum. Neu können sich auch Nicht-HIN-Abonnenten dank Benutzername und Passwort blitzschnell einloggen (ab September 2012).

Die Versicherer vergüten Besitzstandleistungen weiterhin an Ärztinnen und Ärzte, die ihr Fortbildungsdiplom auf www.doctorfmh.ch eingetragen haben. Fachgesellschaften, die der Online-Fortbildungsplattform des SIWF noch nicht angeschlossen sind, müssen deshalb im Interesse ihrer Mitglieder alle erteilten Fortbildungsdiplome regelmässig per Excel-Liste an das SIWF schicken.

Fortbildung: gesetzlich geregelte Berufspflicht

Für alle fünf universitären Medizinalberufe ist die Fortbildungspflicht im Medizinalberufegesetz (MedBG) explizit als obligatorische Berufspflicht konzipiert. Die für die Kontrolle zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörden sind befugt, eine Verletzung der Fortbildungspflicht mit einem Verweis oder einer Busse bis 20000 Franken zu ahnden. Die

Fortbildung in 10 Punkten

1. Die Fortbildungspflicht ist eine Berufspflicht, die in Art. 40 des Medizinalberufegesetzes (MedBG) verankert ist. Die Überwachung und Kontrolle obliegt den kantonalen Gesundheitsbehörden.
2. Das SIWF bietet zusammen mit den 45 Fachgesellschaften, die einen Facharztstitel repräsentieren, ein Fortbildungsdiplom an, das
 - die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht gemäss MedBG bestätigt und
 - die Besitzstandpositionen validiert.
3. Gemäss Fortbildungsordnung (FBO) müssen Ärztinnen und Ärzte ein Fortbildungsdiplom mindestens in dem Fachgebiet erwerben, das ihrer hauptsächlichen aktuellen Berufstätigkeit entspricht.
4. Jedes Fortbildungsprogramm der 45 Fachgesellschaften unterscheidet zwischen folgenden Kategorien:
 - Kernfortbildung (25 Credits)
 - erweiterte Fortbildung (25 Credits)
 - Selbststudium (30 Stunden, nicht kontrolliert)
 Die Fortbildungspflicht umfasst somit 80 Fortbildungsstunden pro Jahr. Alle drei Jahre sind 150 Credits nachzuweisen, wovon mindestens 75 Credits fachspezifische Kernfortbildung sein müssen.
5. Wer TARMED-Besitzstandpositionen abrechnet, muss sich gemäss Dignitätskonzept auch in diesen Bereichen fortbilden. Die Fortbildung für Besitzstandpositionen lässt sich in der erweiterten Fortbildung mit 75 Credits pro 3 Jahre absolvieren.
6. Das Fortbildungsdiplom ist alle 3 Jahre zu erneuern.
7. Falls Sie kein Fortbildungsdiplom erwerben (wollen), sind Sie weiterhin verpflichtet, die Fortbildung für Besitzstandleistungen mittels [myfmh \(www.myfmh.ch\)](http://www.myfmh.ch) zu deklarieren – und zwar für jede Position einzeln.
8. Die Rezertifizierung (Fortbildung) von Fähigkeitsausweisen ist unabhängig von den 45 Fortbildungsdiplomen der Facharztstitel geregelt und richtet sich nach dem jeweiligen Fähigkeitsprogramm. Das Nichtbeachten der Rezertifizierungsregeln kann zum Verlust des Ausweises führen.
9. Die 45 Fortbildungsprogramme, die Ansprechpersonen der jeweiligen Fachgesellschaften sowie alle weiteren Informationen finden Sie auf www.siwf.ch in der Rubrik «Fortbildung».
10. Über die Fortbildungsplattform (www.siwf.ch → Fortbildung → Fortbildungsplattform) können Sie Ihre Fortbildungsaktivitäten laufend erfassen und nach Erreichen der geforderten 150 Credits das Fortbildungsdiplom selbst ausdrucken (gilt nur für die dort aufgeführten Fachgebiete).

Korrespondenz:
SIWF Schweizerisches Institut
für ärztliche Weiter-
und Fortbildung
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11
Fax 031 359 11 12
[siwf\[at\]fmh.ch](mailto:siwf[at]fmh.ch)

Ausgestaltung der gesetzlichen Fortbildungspflicht – d. h. insbesondere das Festlegen des Umfangs sowie der Art und Weise der Fortbildung – ist hingegen Sache der jeweiligen Berufsorganisation. Für die Ärzteschaft bietet das SIWF zusammen mit seinen Fachgesellschaften ein Fortbildungsdiplom an, das Gesundheitsbehörden und Krankenversicherer gleichermaßen anerkennen. In jedem Fachgebiet (nur Facharzttitel) existiert ein Fortbildungsprogramm, das die Voraussetzungen für den Erwerb des Diploms detailliert regelt. Welches der 45 Fortbildungsprogramme gewählt wird, liegt in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Arztes. Mit Vorteil orientieren

sich Ärztinnen und Ärzte an demjenigen Fortbildungsprogramm, das der vorrangigen aktuellen Berufstätigkeit am ehesten entspricht. Die Fortbildungspflicht beginnt im Jahr nach dem Erwerb des Facharzttitels bzw. nach der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit in der Schweiz. Wer sich hauptberuflich in Weiterbildung zu einem Facharzttitel oder Schwerpunkt befindet, ist während dieser Zeit nicht fortbildungspflichtig.

Fachspezifische Kernfortbildung und erweiterte Fortbildung

Als Richtmass für den Umfang der Fortbildung gelten 80 Stunden (= Credits) pro Jahr (Abb. 1). Nachweispflichtig sind 50 Credits pro Jahr bzw. 150 Credits im Verlauf der dreijährigen Fortbildungsperiode. Jedes Fortbildungsprogramm definiert eine fachspezifische Kernfortbildung im Umfang von 25 Credits pro Jahr. Hier kann die Fachgesellschaft verschiedene Fortbildungskategorien und die maximale Anrechenbarkeit für jede einzelne von ihnen festlegen. Bis zu 25 Credits sind als erweiterte Fortbildung anrechenbar. Damit besteht die Möglichkeit, sich auch ausserhalb der angepeilten Fachrichtung fortzubilden. Als erweiterte Fortbildung gelten neben zusätzlicher fachspezifischer Kernfortbildung alle Veranstaltungen, die von einer anderen Fachgesellschaft, von einer kantonalen Ärztesgesellschaft oder vom SIWF Credits erhalten. Für Fragen im Zusammenhang mit der Fortbildungspflicht in einem bestimmten Fachgebiet sind die jeweiligen Fachgesellschaften zuständig.

Wie komme ich zum Fortbildungsdiplom?

Der einfachste Weg zum Fortbildungsdiplom führt über die Fortbildungsplattform des SIWF (www.siwf) → Fortbildung; Abb. 2). Hier können Sie Ihre Fortbildungsaktivitäten in einem persönlichen Protokoll laufend erfassen und nach Ablauf der dreijährigen Fortbildungsperiode das Diplom selbst ausdrucken – vorausgesetzt natürlich, dass Sie die geforderten 150 Credits erreicht haben, welche die zuständige Fachgesellschaft validiert haben muss. Noch haben

Abbildung 1

Gliederung der geforderten 80 Fortbildungsstunden pro Jahr.

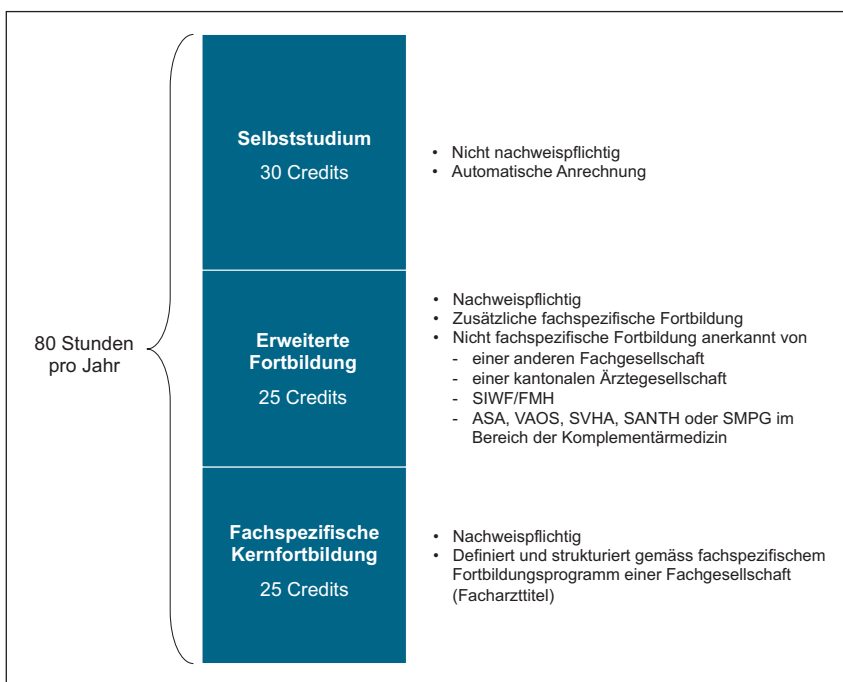


Abbildung 2

Einstiegsseite der Fortbildungsplattform.

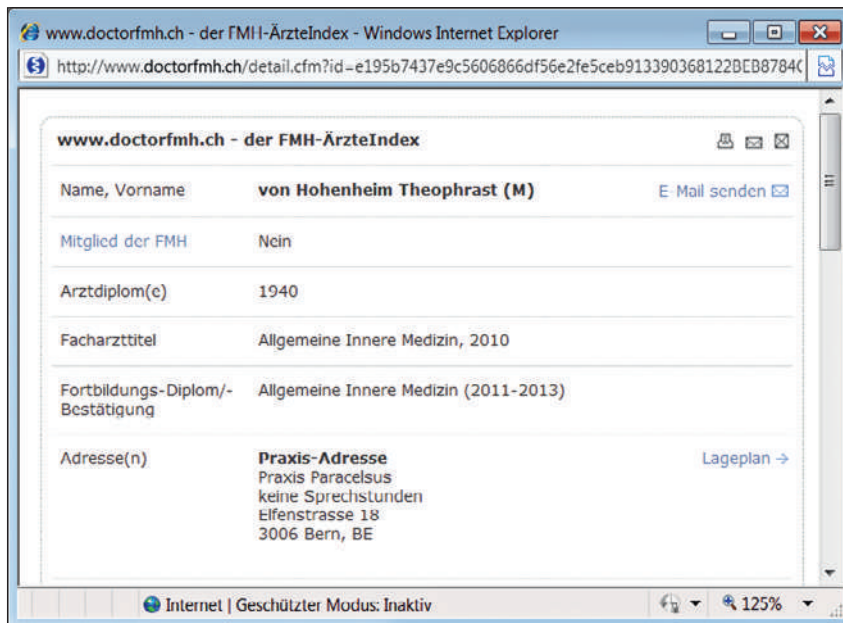


Besitzstand im Visier der Versicherer

Die Versicherer haben angekündigt, nur noch validierte Besitzstandpositionen zu vergüten. Validiert werden Besitzstandpositionen automatisch bei Erwerb eines Fortbildungsdiploms über die Fortbildungsplattform des SIWF. Fachgesellschaften, die der Plattform nicht angeschlossen sind, müssen ihre erteilten Diplome dem SIWF melden, damit diese im Arztverzeichnis auf www.doctorfmh.ch erscheinen und die Besitzstandpositionen gültig bleiben. So lange ein Fortbildungsdiplom im Arztverzeichnis nicht aufgeführt ist, können Besitzstände alternativ auch unter www.myfmh.ch validiert werden. In diesem Fall muss die Fortbildung für jede einzelne Besitzstandposition bestätigt werden.

Abbildung 3

Beispiel eines Eintrages auf doctorfmh.ch.



sich nicht alle Fachgesellschaften der Fortbildungsplattform angeschlossen. In diesem Fall ist die gewünschte Fachgesellschaft zu kontaktieren, die das Fortbildungsdiplom in Eigenregie erteilt. Nachteil: Die Fortbildungsdiplome erscheinen nicht automatisch auf www.doctorfmh.ch, sondern müssen von der Fachgesellschaft per Excel-Liste an das SIWF übermittelt und eingelesen werden, damit sie im Ärztereister sichtbar werden. Das Fortbildungsdiplom ist ein exklusives Dienstleistungsangebot für Mitglieder der FMH. Nichtmitglieder erhalten anstelle des Diploms eine Fortbildungsbestätigung zuhanden der Gesundheitsbehörden und Kostenträger.

Ohne Fortbildungsdiplom keine Abrechnung von Besitzstandleistungen!

10 Jahre nach dem Inkrafttreten von TARMED beanspruchen immer noch 11 000 Ärztinnen und Ärzte insgesamt 765 000 Besitzstandleistungen. Besitzstandpositionen lassen sich weiterhin zeitlich unbefristet abrechnen, allerdings nur, wenn der Nachweis eines Fortbildungsdiploms erbracht ist. Zur Auswahl stehen die Fortbildungsprogramme der 45 Fachgesellschaften. Dank der «erweiterten Fortbildung» besteht in jedem Programm die Möglichkeit, sich in den Fachbereichen der gewünschten Besitzstandpositionen fortzubilden. Die Besitzstandpositionen werden der Gültigkeit des Fortbildungsdiploms entsprechend automatisch verlängert bzw. validiert.

Fazit

Lebenslange Fortbildung ist für eigenverantwortlich tätige Ärztinnen und Ärzte eine Selbstverständlichkeit. Die Online-Fortbildungsplattform und das Fortbildungsdiplom bieten dabei die einfachste Möglichkeit, die kompetente und dem aktuellen Stand der Medizin angepasste Berufsausübung nach aussen hin zu dokumentieren. Ein Diplom, zwei Funktionen: Der Nachweis für die gesetzliche Fortbildungspflicht ist erbracht, und alle Besitzstandpositionen sind validiert. Was spricht dagegen, das Fortbildungsdiplom noch heute anzufordern?

Fortbildungsdiplome im Ärzteverzeichnis www.doctorfmh.ch

Das Ärzteverzeichnis www.doctorfmh.ch enthält neben allen offiziellen fachlichen Qualifikationen gemäss Weiterbildungsordnung (WBO) auch die Fortbildungsdiplome unter Angabe der Gültigkeitsperiode (siehe Abbildung 3). Weitere Informationen, wie zum Beispiel im Protokoll erfasste Veranstaltungen, sind nicht ersichtlich. Der Datenschutz ist gewährleistet.

FAQ

- Verliere ich meinen Facharzt(titel), wenn ich keine Fortbildung absolviere?*
Nein, die Fortbildung ist eine Berufspflicht, deren Nichteinhaltung die kantonalen Gesundheitsbehörden mit einem Verweis oder einer Busse bis 20 000 Franken ahnden können. Der Entzug eines Facharzt(titel) ist nicht möglich.
- Wer ist fortbildungspflichtig?*
Gemäss Art. 9 der Fortbildungsordnung (FBO) sind alle Inhaber eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels (auch «Praktischer Arzt») fortbildungspflichtig, solange sie in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben. Ärztinnen und Ärzte, welche hauptberuflich in Weiterbildung zu einem Facharzt(titel) oder Schwerpunkt stehen, sind nicht fortbildungspflichtig; dies gilt auch für Weiterzubildende, welche bereits einen Weiterbildungstitel besitzen.
- Ich nehme für zwei Jahre eine Forschungstätigkeit in den USA auf. Bin ich in dieser Zeit fortbildungspflichtig?*
Nein, während dieser Zeit sind Sie nicht fortbildungspflichtig. Die Fortbildungspflicht erstreckt sich nur auf Ärztinnen und Ärzte, die in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben (Art. 9 FBO). Die Fortbildungspflicht beginnt erst wieder nach Ihrer Rückkehr in die Schweiz. Sie können dann entweder eine neue dreijährige Fortbildungsperiode beginnen oder für Ihren Auslandsaufenthalt eine Reduktion der Fortbildungspflicht um zwei Jahre geltend machen. Kürzere Auslandsaufenthalte (unter einem Jahr) reichen allerdings nicht aus, um die Fortbildungspflicht zu vermindern.
- Ich bin als Ärztin mit dem Facharzt(titel) Allgemeine Innere Medizin im administrativen Bereich von Swissmedic tätig. Bin ich fortbildungspflichtig?*

1 Hänggeli C. Besitzen Sie ein Fortbildungsdiplom? Schweiz Ärztezeitung. 2009;90(49):1906-8.

Die Fortbildungspflicht betrifft alle Ärztinnen und Ärzte, die eine ärztliche Tätigkeit ausüben. Eine ärztliche Tätigkeit liegt dann vor, wenn Sie in irgendeiner Form Patienten untersuchen, behandeln, beraten, betreuen oder begutachten. Eine rein administrative oder forschende Tätigkeit ohne direkten Patientenbezug fällt nicht darunter.

5. *Was geschieht, wenn ich kein Fortbildungsdiplom erwerbe?*

Der Erwerb des Fortbildungsdiploms ist keine gesetzliche Notwendigkeit. Entscheidend ist, dass Sie sich im vorgeschriebenen Umfang fortbilden. Der Facharzttitel bleibt unangetastet. Ohne Fortbildungsdiplom nehmen Sie aber folgende Nachteile in Kauf:

- Bei einer Kontrolle müssen Sie die zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörden davon überzeugen, dass Ihre geleistete Fortbildung dem üblichen Standard entspricht. Dasselbe gilt für ein allfälliges Haftpflichtverfahren.
- Ohne Eintrag eines Fortbildungsdiploms bzw. einer Fortbildungsbestätigung im Register www.doctorfmh.ch müssten Sie die spezielle Fortbildung für Besitzstandleistungen in der Datenbank (www.myfmh.ch) bestätigen und mit geeigneten Unterlagen dokumentieren [1]. Andernfalls können die Versicherer die Abgeltung von Besitzstandpositionen verweigern.

6. *Was kostet ein Fortbildungsdiplom?*

Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die Kontrolle der Fortbildung erfolgt durch die jeweilige Fachgesellschaft, welche je nach Aufwand entsprechende Gebühren erhebt. Für Mitglieder einer Fachgesellschaft ist die Gebühr in der Regel im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Das für drei Jahre gültige Diplom sollte nicht mehr als 150 Franken kosten. Höhere Gebühren sind vom Vorstand des SIWF zu genehmigen.

7. *Wie kann ich mich im Rahmen der Komplementärmedizin fortbilden, wenn meine Fachgesellschaft keine entsprechenden Veranstaltungen anerkennt?*

Die Komplementärmedizin ist in der Fortbildungsordnung speziell geregelt: Die fünf Gesellschaften, die einen Fähigkeitsausweis verwalten (ASA, VAOAS, SVHA, SANTH, SMGP) können Fortbildungsveranstaltungen anerkennen und entsprechende Credits erteilen, welche für die erweiterte Fortbildung anrechenbar sind.

8. *Kann ich Fortbildung, die ich im Rahmen eines Fähigkeitsausweises absolviere, auch für das Fortbildungsdiplom anrechnen lassen?*

Für das Fortbildungsdiplom anrechenbar sind nur Veranstaltungen, die von einer Fachgesellschaft (Facharzttitel), von einer kantonalen Ärztesgesellschaft, von den 5 komplementärmedizinischen Gesellschaften (ASA, VAOAS, SVHA, SANTH, SMGP) oder vom SIWF Credits erhalten. Veranstaltungen anderer Ärzteorganisationen müssen mindestens von einer Fachgesellschaft anerkannt sein. Trifft dies zu, lässt sich die Veranstaltung im Rahmen der erweiterten Fortbildung auch für alle anderen 44 Fortbildungsdiplome berücksichtigen.

9. *Ich bin als Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin hauptsächlich gynäkologisch tätig und habe die entsprechenden Positionen im Besitzstand. Kann ich das Fortbildungsdiplom der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) erwerben und so die Besitzstandfortbildung nachweisen?*

Da Sie hauptsächlich im Gebiet der Gynäkologie und Geburtshilfe tätig sind, orientieren Sie sich mit Vorteil am Fortbildungsprogramm der SGGG. Gemäss Art. 12 der FBO können allerdings nur entsprechende Titelträger ein Fortbildungsdiplom erwerben. Mit dem Nachweis von 150 Credits erhalten Sie jedoch eine gleichwertige Fortbildungsbestätigung, die Ihnen unter anderem auch zum Nachweis der geforderten Besitzstandfortbildung dient.

10. *Ich bin Doppel-Titelträger Facharzt für Allgemeine Innere Medizin und Kardiologie. Muss ich für beide Facharzttitel das Fortbildungsdiplom erwerben?*

Nein. Sie können sich auf dasjenige Fortbildungsprogramm beschränken, das Ihrer aktuellen Berufstätigkeit am ehesten entspricht. Es ist Ihnen selbstverständlich gestattet, beide Fortbildungsdiplome zu erwerben. Dies ist ohne grossen Mehraufwand zu bewerkstelligen, da die Kernfortbildung des einen Fortbildungsprogramms automatisch als erweiterte Fortbildung des anderen anrechenbar ist. Sobald Sie die fachspezifischen Kernfortbildungen beider Fachgebiete ohne Überschneidungen erfüllen, haben Sie Anspruch auf beide Fortbildungsdiplome.

11. *Ich besitze zu meinem Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin den Schwerpunkt Geriatrie. Gibt es für den Schwerpunkt Geriatrie kein eigenes Fortbildungsdiplom?*

Nein. Seit der Revision der Fortbildungsordnung vom 26. Mai 2010 werden nur noch 45 Fortbildungsprogramme angeboten – für jeden Facharzttitel eines. Die geriatrische Fortbildung wird jedoch ohne inhaltliche Limitation für das Fortbildungsdiplom Allgemeine Innere Medizin angerechnet.

12. *Als Mutter von zwei Kindern arbeite ich Teilzeit (50%) in einer Praxis. Muss ich trotzdem die ganze Fortbildung absolvieren?*

Ja. Denn ein Teilzeitpensum berechtigt nicht zu einer Reduktion der Fortbildungspflicht. Fortbildung dient der Qualitätssicherung und dem Erhalt Ihrer ärztlichen Kompetenz, die auch bei Teilzeitarbeit vollständig gewährleistet sein muss.

13. *Ich habe meine ärztliche Tätigkeit aufgrund eines sechsmonatigen Mutterschaftsurlaubs unterbrochen. Muss ich für das Fortbildungsdiplom weniger Credits nachweisen?*

Ja. Unterbrüche der ärztlichen Tätigkeit ab insgesamt sechs Monaten innerhalb der dreijährigen Fortbildungsperiode bewirken eine anteilmässige Reduktion der geforderten Credits. Dasselbe gilt für Auslandsaufenthalte oder anderweitige Unterbrüche der ärztlichen Tätigkeit in der Schweiz.

14. *Ich bin Inhaber des Titels «Praktischer Arzt». Welche Fortbildung muss ich absolvieren?*

Inhaber des Titels «Praktischer Arzt / Praktische Ärztin» können aus der Liste der 45 Fachgebiete auswählen. Am besten wählen Sie dasjenige Fortbildungsprogramm, welches Ihrer aktuellen Berufstätigkeit entspricht.